

Liefer- und/oder Leistungsvertrag (mit aufschiebender Bedingung)
zwischen

Auftraggeber (AG)

Vor- und Nachname

Firma oder Namenszusatz

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Auftragnehmer (AN)

Name (Firma)

Namenszusatz

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben

Standort der Maßnahmenumsetzung (Objektadresse)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Vorliegendes und hiermit durch den Auftraggeber beantragtes Angebot

Angebotsnummer

Angebotsdatum

geplantes Ausführungs- und Umsetzungsdatum

Vereinbarung

Die in diesem Vertrag vorgesehene Verpflichtung zu Liefer- und/oder Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beim BAFA oder der KfW innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss beauftragen wird.

Aufschiebende Bedingung

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA bzw. die KfW den Antrag bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Hinweis

Ein Start nach Erhalt der Förderzusage wird angeraten. Laut Förderrichtlinie dürfen vor dem Förderantrag keine Baumaßnahmen begonnen werden und keine Zahlungen erfolgen. Der Start von Baumaßnahmen oder Zahlungen lösen einen Vorhabensbeginn aus und erfolgen vor Förderzusage auf eigenes Risiko. Weitere vereinbarte Vertragsbestandteile hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten haben weiterhin und ebenso Bestand.

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Datum

Unterschrift Auftragnehmer